



ORTSGEMEINDE RUSCHBERG

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates Ruschberg
am 02.03.2023

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Sitzungsraum: Bürgerhaus Ruschberg, Hauptstraße 13, 55776 Ruschberg

Anwesend:

Alfred Heu
Sebastian Simon
Franz-Ulrich Werle
Michael Biehrer
Tobias Büstrin-Theiß
Gerold Martini
Joachim Milbredt
Bernd Schneider
Alexander Stumpf
Reinhold Winand

Ortsbürgermeister
Erster Beigeordneter / Ratsmitglied
Beigeordneter / Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied
Ratsmitglied

Nicht anwesend:

Vladimir Altenhof
Gabriele Rieger

Ratsmitglied
Ratsmitglied

Von der Verwaltung:

Zu der auf heute anberaumten Sitzung des Ortsgemeinderates Ruschberg waren die Mitglieder mit Einladung vom 24.02.2023 form- und fristgerecht unter Mitteilung von Ort und Stunde der Beratung sowie der Tagesordnung geladen worden.
Die oben aufgeführten Mitglieder waren erschienen.
Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wurde nicht geändert bzw. ergänzt.

Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastungserteilung
a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Hhj. 2021
b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021
c) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021 | 0161/2023 |
| 2. | Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder | 0089/2023 |
| 3. | Info zur Kita-Situation | |
| 4. | Anfragen und Mitteilungen | |

BESCHLÜSSE

Die geplante Verpflichtung des nachgerückten Ratsmitgliedes Marcel Michels konnte wegen dringender Abwesenheit nicht erfolgen.

Holger Bier, der sein Mandat niedergelegt hatte, wurde von Ortsbürgermeister Alfred Heu mit einer Dankurkunde und dem Wappenteller der Gemeinde ausgezeichnet und offiziell aus dem Gremium verabschiedet.

- TOP 1. Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastungserteilung**
- a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2021**
 - b) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**
 - c) Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2021**
-

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führt der Beigeordnete Franz-Ulrich Werle. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 am 7. Dezember 2022 geprüft. Die Niederschrift der Ausschusssitzung wurde jedem Ratsmitglied zur Kenntnisnahme übersandt. Das Ratsmitglied Gerold Martini teilte als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses mit, dass sich bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 keine Beanstandungen ergeben haben. Auf die Niederschrift der Ausschusssitzung wird verwiesen. Dem Ortsgemeinderat wird empfohlen folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschluss:

- a) Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen Haushaltsjahr 2021

Die im Haushaltsjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden, soweit dies noch nicht geschehen ist, nach § 100 GemO genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	2	--

- b) Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Ortsgemeinde Ruschberg wird gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	2	--

- c) Dem Ortsbürgermeister, den 1. Beigeordneten, soweit sie die Vertretung geführt haben sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Baumholder wird nach § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO für das Jahr 2021 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	2	--

Ortsbürgermeister Alfred Heu und der 1. Beigeordnete Sebastian Simon haben sich an den Abstimmungen gemäß § 110 Abs. 4 GemO/§ 22 Abs.1 Satz 1 GemO nicht beteiligt.

TOP 2. Vergabe Hausmeisterverträge VG Baumholder

Die Submission der Ausschreibungen erfolgte am 25. und 26.01.2023. Die Verträge haben eine Laufzeit von 2 Jahren, können bei Einvernehmen beider Parteien jeweils um 1 Jahr verlängert werden bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 4 Jahren. Es ergaben sich folgende Angebote für die vorgegebenen Preise der einzelnen Leistungsverzeichnisse:

1. Erd-, Mauer-, Betonarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 3

1 Angebot musste wegen fehlenden Unterlagen ausgeschlossen werden.

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Schmitt Bau aus Heimbach mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 95,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Nr.	Firma	Durchschnitt Aufgebot
1	Schmitt Bau, Heimbach	95,00 %
2	Jahn, Dienstweiler	156,67 %
3	Märker, Dienstweiler	Ausschluss

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Schmitt Bau aus Heimbach zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	--	--

2. Zimmer- u. Holzbauarbeiten, Dachdeckungs- u. Dachabdichtungsarbeiten, Klempnerarbeiten, Gerüstarbeiten, Blitzschutzanlagen

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 6 Angebote angefordert.

Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Sascha Horbach aus Baumholder mit einem durchschnittlichen **Abgebot von 1%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Sascha Horbach aus Baumholder zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	--	--

3. Trockenbau-, Putz-, Stuckarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote angefordert.
Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Böhm aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Abgebot von 27,45%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

<u>Nr.</u>	<u>Firma</u>	<u>Durchschnitt Abgebot</u>
1	Böhm, Baumholder	27,45 %
2	Müller, Rückweiler	7,50 %

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Böhm aus Baumholder zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	--	--

4. Malerarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 4 Angebote angefordert.
Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Welsch aus Baumholder mit einem **Abgebot von 16,50%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

<u>Nr.</u>	<u>Firma</u>	<u>Abgebot</u>
1	Welsch, Baumholder	16,50 %
2	Müller, Rückweiler	1,00 %

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Welsch aus Baumholder zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	--	--

5. Tischler-, Beschlag-, Verglasungs- und Parkett / Holzpflasterarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.
Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Wildanger aus Baumholder mit einem **durchschnittlichen Aufgebot von 20,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

<u>Nr.</u>	<u>Firma</u>	<u>Aufgebot Durchschnitt</u>
1	Wildanger, Baumholder	20,00 %
2	Vogels, Baumholder	23,00 %

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Wildanger aus Baumholder zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	--	--

6. Bodenbelagarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote angefordert.
Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Nölke aus Simmertal mit einem **Aufgebot von 5,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

<u>Nr.</u>	<u>Firma</u>	<u>Aufgebot</u>
1	Nölke, Simmertal	5,00 %
2	Pick, Rhaunen	8,00 %

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Nölke aus Simmertal zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	--	--

7. Heizung-, Lüftung-, Sanitärarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote angefordert.
Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 1

Das Angebot wurde technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. Wenz aus Hoppstädten-Weiersbach mit einem **durchschnittlichen Abgebot von 4 %** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

<u>Nr.</u>	<u>Firma</u>	<u>Durchschnittliches Abgebot</u>
1	Fa. Wenz, Hoppstädten-Weiersbach	4,00% Abgebot

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. Wenz aus Hopstädten-Weiersbach zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Die Position 7 „Heizungs-Lüftung-Sanitärarbeiten“ wurde einstimmig nicht beraten und beschlossen. Hier möchte die Gemeinde zu gegebener Zeit einen Wartungsvertrag für ihre Gebäude abschließen.

8. Elektroarbeiten

Die Arbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Angebote angefordert.
Anzahl der fristgerecht abgegebenen Angebote: 2

Die Angebote wurden technisch und rechnerisch geprüft. Der günstigste Bieter ist die Fa. elsi-tec aus Fohren-Linden mit einem **Aufgebot von 35,00%** auf die vorgegebenen Einheitspreise.

<u>Nr.</u>	<u>Firma</u>	<u>Aufgebot</u>
1	Elsi-tec, Fohren-Linden	35,00 %
2	Lautz, Schauren	38,50 %

Beschluss:

Aufgrund der vor gen. Ausschreibungsergebnisse schlägt die Verwaltung vor, den Hausmeistervertrag für die oben genannten Arbeiten an die Fa. elsi-tec aus Fohren-Linden zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	--	--

TOP 3. Info zur Kita-Situation

Die seit rund zwei Jahren unterschiedlich betrachtete Situation ist äußerst komplex und spezifisch.

Einige Ratsmitglieder und die FWG-Fraktion baten um entsprechende Informationen.

Der Vorsitzende hatte in diesem Zeitraum (Februar 2021 bis heute) unzählige Mails versandt. Die Einwohner wurden mit Bürgerbriefen umfassend informiert.

Ein Widerspruchsverfahren gegen den Bescheid zur Erhebung einer Sonderumlage wurde vorbereitet und nach der endgültigen Festsetzung für die Jahre 2022 und 2023 vorerst nicht weiterverfolgt.

Ortsbürgermeister Heu hat mittlerweile rund 10 Aktenordner an Unterlagen zusammengestellt. In komprimierter Form, auf 72 Seiten, wurde eine Übersicht für die Ratsmitglieder erstellt.

Die Gliederung:

- Info über Zusammenstellung vom 06.03.22 in Kurzform
- Infos zum Widerspruch
- Infos zur Betriebserlaubnis
- Infos über die erneute Aussetzung nach § 42
- Infos über den Mailverkehr mit dem LJA

Diese Unterlagen waren auch im Vorfeld per Mail an die Ratsmitglieder übermittelt worden.

Der Vorsitzende betonte, dass man keinesfalls Trägerschaften wegen irgendeiner sog. „Machtausübung“ übernehmen wolle.

Der Rat, der das Budgetrecht hat, muss ebenso wie der Ortsbürgermeister wissen, wo und weshalb Geld ausgegeben wird.

Notwendigkeiten müssen geprüft werden und Zuschüsse müssen abgerufen werden.

Die Bürgerschaft muss wissen, dass ihre Steuergelder für eine Einrichtung ausgegeben werden, die nur für einen kleinen Teil der Dorfgemeinschaft vorgehalten wird.

So war es aus den Reihen des Rates zu hören.

Deshalb will auch Berschweiler künftig als Bauträger transparente Verantwortung übernehmen.

Auch die Aufgaben und Arbeit bzgl. des Kindergartens wurden kurz angesprochen.

Eine Trägerqualifizierung ist erforderlich; aber kein Hexenwerk. Der Ortsbürgermeister muss über die gesetzlichen Anforderungen auf dem Laufenden sein. In den besuchten Einrichtungen (Stipshausen, Klausen, Horbruch, Kirschweiler und St. Julian) hatte man sich informiert. Die Trägerschaft durch die Ortsgemeinde ist hier gar keine Frage. Mit der Kita-Leitung wird vertrauensvoll zusammengearbeitet. Die Verwaltung führt alle Geschäfte i.S. der GemO für den Träger.

Ratsmitglied Joachim Milbredt dankte Alfred Heu für seine Beharrlichkeit im Umgang mit dem Sonderumlagen-Bescheid. Rund 43.000 € weniger für 2022 und dieselbe Ersparnis für 2023 sind sehr deutlich. Weshalb rund 66% niedrigere Kosten für Ruschberg angesetzt wurden, ist dem Bescheid nicht zu entnehmen.

Wegen der bisherigen Berechnungspraxis wird man mal abwarten müssen, ob doch noch andere Zahlen im Laufe des Jahres auf die Gemeinde zukommen, so der allgemeine Tenor aus dem Gremium.

Die vielschichtigen Unterlagen (72 Seiten) konnten natürlich nicht Punkt für Punkt erörtert werden.

Ortsbürgermeister Heu bot an, dass aufgrund des vorliegenden Materials jederzeit mit ihm per Mail oder persönlich auf alles eingegangen werden kann.

Von Ratsmitglied Reinhold Winand wurde auf die Besuche der Kindergärten in Stipshausen und St. Julian in diesem Jahr hingewiesen. Vormalig war man in Klausen, Kirschweiler und Horbruch, wo die Kindergärten durch die Ortsgemeinde betrieben werden. Der Gemeinde Kirschweiler werden monatliche Abrechnungen durch die VG Herrstein vorgelegt.

In Stipshausen und St. Julian werden die Einzugsgemeinden nur an den Kosten für Heizung-, Elektro-, Wasser und Versicherungen beteiligt. Baumaßnahmen gehen zu Lasten des Bauträgers, weil es auch dessen Eigentum ist.

Alfred Heu griff diesen Punkt auf und erläuterte, dass dies auch für Ruschberg und Reichenbach zum Tragen kommen sollte. So der Tenor vom Dezember 2021.

Allerdings wurde dieses Ziel plötzlich nicht weiterverfolgt und eine vertragliche Regelung, die eine Rundumsanierung ausschließlich zu Lasten der Gemeinden vorsah, wurde im Ruschberger Rat nicht mehr verhandelt.

Deshalb hatte Reinhold Winand auch gleich nach dem Info-Termin am 10.01.22 in Ruschberg (GStB, Landkreis, VG, Ortsgemeinden und Kita-Team) starke Bedenken schriftlich angemeldet.

Ein Fragenkatalog einiger Ratsmitglieder vom März 2022 an die VG-Verwaltung, der zur Klärung beitragen sollte, konnte leider nicht beantwortet werden.

Eine finanzielle (angemessene) Beteiligung des Trägers und des Jugendamtes wurden verneint.

Wichtig sei zu wissen, dass sich der „gesetzliche Anspruch Kindergarten“ an den örtlichen Träger der Jugendarbeit richtet und nicht an die Gemeinde.

Dem Kreisjugendamt als diesem Adressaten ist es doch recht, ob ein freier Träger, VG oder Ortsgemeinde letztendlich diese staatliche, gesetzliche Aufgabe erfüllen.

Auf § 70 Abs. 2 Satz 1 GemO wurde auch, wiederholt, hingewiesen.

Hier ist i.R. der vom Gesetz vorgesehenen vertrauensvollen Zusammenarbeit die VG verpflichtet, die Ortsgemeinde so zu beraten und zu unterstützen, dass sie auf der Grundlage qualifizierter Informationen eine sachgerechte Entscheidung treffen kann.

Die Frage, ob dies am 26.01. im Gemeinderat und am 27.01.22 im VG-Rat der Fall war, kann unterschiedlich bewertet werden.

Eine Schließung der Einrichtung durch die VG mit betriebsbedingten Kündigungen zum Juli 2022 muss eindeutig in den Bereich „Märchen“ verwiesen werden und steht nicht im Einklang mit § 70 GemO.

Damit keine Verunsicherung beim Personal aufkommt, hatte der Vorsitzende, damals am 20.01.2022, gegenüber dem Jugendamt und der Kreisverwaltung die Übernahme der Aufgabe signalisiert. Der Rat wurde entsprechend informiert.

Alfred Heu verwies darauf, dass sehr viele Punkte in der Zusammenfassung zu finden seien und ging auf sein eingangs gemachtes Angebot nochmals ein:

Fragen können eingehend auch außerhalb der Tagesordnung, über ihn, geklärt werden.

Ein Beschluss zu diesem TOP war nicht vorgesehen.

TOP 4. Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über:

- die Entwicklung der Grundsteuer B
- die vorgesehene Haushaltsberatung am 21.03.23; die Überlegungen der Verwaltung werden dem Rat in Kürze übermittelt
- die Sanierungssituation Hausmeisterwohnung
- die noch vorhandenen Baugebiete (Mail vom 19.12.22)
- Arbeiten Friedhof (Gestaltung Baumbestattungsfeld)
- Fertigstellung der Chronik im Herbst 2023
- einen Grundstücksverkauf
- der Umweltschutztag soll am 18. oder 25.03. durchgeführt werden

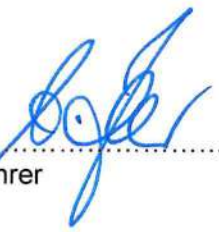
Aus den Reihen des Rates gab es folgende Anregungen:

- Ratsmitglied Joachim Milbredt sprach das Thema Aufforstungen an. Mit dem Zuschuss, der von Frau Klöckner im Juni 2021 überreicht wurde (4.070 €) könne man ja mal beginnen.
- Seine Initiative um Kinder und Jugendliche in die Feuerwehren aufzunehmen, sollte man jetzt nach Corona, wieder aufgreifen.
- Joachim Milbredt sprach die defekten Pflastersteine am Weiherplatz an. Abhilfe muss erfolgen.
- Beigeordneter Sebastian Simon informierte den Rat über die „Problematik der Fenster“ am Schulgebäude. Seine Ausführungen werden als Anlage zur Niederschrift genommen. Die mittlerweile erfolgte Stellungnahme des Architekturbüros Hiebel wird als Ergänzung beigefügt.
- Sebastian Simon informierte auch über eine evtl. Ersatzbeschaffung für den mittlerweile 31 Jahre alten Schlepper. Ein Hoftraktor, Marke Weidemann, könnte eine Lösung sein. Eine Besichtigung in Türkismühle wäre am 14.03. um 14.30 Uhr möglich. Die Problematik der Knicklenkung dieses Gerätes wurde von Tobias Büstrin-Theiß geschildert. Die Verwaltung habe die Anschaffung für 2024 in die Planung eingestellt, so der Vorsitzende.

- Beigeordneter Ulrich Werle bemängelte die Erdarbeiten zur Glasfaserverlegung Richtung Inkelrech. Der Vorsitzende wird sich mit dem zuständigen Planungsbüro i.V. setzen. Probleme bei der Trassenführung ins Eschelbachtal sind hier bereits bekannt. Eine ordnungsgemäße Abnahme wurde zugesichert.



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer

Anlage zu NS vom
02.03.2023

~~Treffen Türkismühle Udo Prüfer am 14.03.23 um 14:30 Uhr~~

MITTEILUNG VON S. SIMON ANTER TOP 4:

Ich habe mehrfach auf die Einbauproblematik der Fenster der ehem. Grundschule hingewiesen.

Aus verschiedenen Gründen die hier jetzt nicht weiter erörtern möchte sind die Fenster nicht mit einem sog. Komprimband Eingebaut worden wie es ausgeschrieben war. Die angebrachte Anputzleiste an der Außenlaibungen ersetzt aus meiner Sicht nicht Funktionsebene 3 der Bauanschlussfugen. Diese Prüfung/Bestätigung/Freigabe des Herstellers muss noch erfolgen, so sehe ich das zumindest. Eine Abdichtungsebene auf der Innenseite der Laibung und der Fensterbank von innen nach außen fehlt noch immer. Die Fuge muss Luftdicht ausgeführt sein.

Zwingend erforderlich ist besonders auf der Schulhofseite aber auch auf der Seilbahnseite eine Innendämmung der Laibung, um dort die Oberflächentemperatur der Laibung zu erhöhen. Dies wirkt sich positiv gegen evtl. Tauwasseranfall also Schimmelbildung in den Laibungen aus.

Es gibt mehrere Hersteller die ein Produkt auf dem Markt haben, bei denen beide Probleme Luftdichter Anschluss UND Innendämmung der Laibung aus meiner Sicht behoben werden könnten.

Wie genau die kalte Oberfläche der Fensterbank erhöht werden kann ist noch offen.

Am 08.02.2023 fand ein Treffen zwischen ausführendem Gewerk und Bauplanung statt. Bei diesem Treffen wäre ich sehr gerne dabei gewesen doch wusste leider erst 01.03.23 davon.

WG: WG: GS Ruschberg, Stellungnahme

03.03.2023 13:50

Von alfred.heu@t-online.de <alfred.heu@t-online.de>

An Verbandsgemeindeverw. <alfred.heu@t-online.de>

ANTWORT AUF MITTEILUNG
S. SIMON

Kommentar in **ROT** vom Büro Hlebel für NS Rat vom 02.03.23

Ich habe mehrfach auf die Einbauproblematik der Fenster der ehem. Grundschule hingewiesen.

Aus verschiedenen Gründen die hier jetzt nicht weiter erörtern möchte sind die Fenster nicht mit einem sog. Kompriband Eingebaut worden wie es ausgeschrieben war.

Im fachlichen Austausch bitte ich alle (verschiedenen) Gründe zu nennen. Der Einbau eines Kompribands war auf Grund der Demontagesituation (bauseits) nicht möglich. Lt. Richtlinie ist ein Kompriband nicht zwingend notwendig, die Eigenschaften müssen erfüllt sein.

Die angebrachte Anputzleiste an der Außenlaibungen ersetzt aus meiner Sicht nicht Funktionsebene 3 der Bauanschlussfugen. Diese Prüfung/Bestätigung/Freigabe des Herstellers muss noch erfolgen, so sehe ich das zumindest.

Am 20.12.22 hat ein Termin mit Herrn Simon, Herrn Schimmel (Caparol, Hersteller), Herrn Bauerfeld (Schüller) und mir (Tom Ritter) stattgefunden. In diesem hat Herr Schimmel den richtigen Einbau bestätigt, jedoch den Anschluss im unteren Bereich bemängelt. Er hat vorgeschlagen, dass der Fensterbauer am Rücksprung für das eigentliche Fensterbankprofil ein Metallstück einschiebt und verklebt. Fa. GeKa hat dies auf Kulanzbasis ausgeführt. Herr Schimmel ist bis zum 18.03. in Urlaub, ich kann ihn hier gerne um eine kurze, schriftliche Stellungnahme beten.

Die 3 Funktionsebene ist durch den von Herrn Schimmel an genanntem Termin vorgelegten Prüfbericht erfüllt. Eine Luftdichtheit für das Produkt ist bei einer Druckprüfung von 600 Pa erfüllt. Herr Schimmel hat interne Prüfdokumente vorgelegt, welche einen Nachweis bis 900 Pa bestätigt haben. Die Prüfung erfolgte durch das Institut für Bautechnik in Berlin.

Eine Abdichtungsebene auf der Innenseite der Laibung und der Fensterbank von innen nach außen fehlt noch immer. Die Fuge muss Luftdicht ausgeführt sein.

Es ist korrekt, dass die Abdichtungsebene noch fehlt. Die Forderung wurde

bereits an den Unternehmer gestellt. Die Forderung beinhaltet einen umlaufenden Folienanschluss mit entsprechend zugelassenen Materialien.

Zwingend erforderlich ist besonders auf der Schulhofseite aber auch auf der Seilbahnseite eine Innendämmung der Laibung, um dort die Oberflächentemperatur der Laibung zu erhöhen. Dies wirkt sich positiv gegen evtl. Tauwasseranfall also Schimmelbildung in den Laibungen aus.

Wie bereits im letzten Schreiben erwähnt wird der Zustand der Laibung nicht verschlechtert, er wird durch das neue Fenster verbessert.

Es gibt mehrere Hersteller die ein Produkt auf dem Markt haben, bei denen beide Probleme Luftdichter Anschluss UND Innendämmung der Laibung aus meiner Sicht behoben werden könnten.

Die Einbausituation lässt die Montage eines solchen Systems nicht zu. Des Weiteren ist die Luftdichtheit der Fenster vom Hersteller der Fenster zu leisten, nicht vom Gewerk Innenputz.

Wie genau die kalte Oberfläche der Fensterbank erhöht werden kann ist noch offen.

Die Bauherrschaft hat mit der Entscheidung die bestehenden Fensterbänke beizubehalten die Entscheidung getroffen diesen Ansatz nicht weiter zu verfolgen. In der Montageebene des Fensters wurde Montageschaum mit geprüften Dämmeigenschaften verwendet, dieser verbessert den Ursprungszustand.

Am 08.02.2023 fand ein Treffen zwischen ausführendem Gewerk und Bauplanung statt. Bei diesem Treffen wäre ich sehr gerne dabei gewesen doch wusste leider erst 01.03.23 davon.

**Die Bauherrschaft wurde über den Termin informiert.
Keine Teilnahme.**